



Zusammenfassung

MIDEM – Policy Paper

Die Wohnsitzauflage als Mittel deutscher Integrationspolitik? Das Beispiel Sachsen

Als Reaktion auf den Anstieg der Zahl Schutzsuchender beschloss der Deutsche Bundestag, die Möglichkeit, im Rahmen des Integrationsgesetzes von 2016 die freie Wohnortwahl von anerkannten Flüchtlingen einschränken zu können. Damit soll die „nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert werden. Entsprechend § 12a Aufenthaltsgesetz sind viele anerkannte Flüchtlinge für drei Jahre verpflichtet, in dem Bundesland zu wohnen, dem sie im Rahmen des Asylverfahrens zugeteilt wurden (gesetzliche Wohnsitzpflicht). Zusätzlich können die Bundesländer die Niederlassungsfreiheit weiter beschränken, indem sie eigene Regelungen erlassen (behördliche Wohnsitzpflicht). Entweder können sie die landesinterne Wohnsitznahme von anerkannten Flüchtlingen umfassend durch einen Verteilungsschlüssel steuern (positive Wohnsitzauflage) oder lediglich Zuzugsverbote für einzelne Orte aussprechen (negative Wohnsitzauflage).

Deutschland nutzte bereits in der Vergangenheit sowohl Zuzugssperren als auch Verteilungsmechanismen, um die Ansiedlung von Migrantinnen und Migranten zu beeinflussen. Auch andere europäische Staaten haben Erfahrungen mit vergleichbaren Instrumenten. So beschränk(t)en unter anderem Dänemark, Schweden und die Niederlande die freie Wohnsitzwahl einzelner Gruppen. In Deutschland nutzen derzeit sieben Bundesländer die Neuregelung des Aufenthaltsrechts. Als bislang einziges Bundesland erließ Niedersachsen negative Wohnsitzauflagen und verhängte Zuzugssperren für drei Städte. Die meisten Länder, die die Wohnsitznahme durch einen Verteilungsschlüssel steuern, beziehen integrationspolitische Kennzahlen – wie zum Beispiel die Zahl der Erwerbslosen – bei der Berechnung nicht mit ein.

Auch der Freistaat Sachsen hat nunmehr beschlossen, anerkannten Flüchtlingen zukünftig einen Wohnort innerhalb des Bundeslandes zuzuweisen. Durch die Wohnsitzauflage sollen Flüchtlinge gleichmäßiger verteilt und der Zuzug in die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz eingeschränkt werden. Dies soll die Versorgung mit

angemessenem Wohnraum und die Planbarkeit von Integrationsmaßnahmen sicherstellen. Zudem wird die Ansiedlung von Flüchtlingen mancherorts als Lösung für die Folgen des demographischen Wandels in den ländlichen Gebieten betrachtet.

Vor dem Hintergrund der Situation im Freistaat diskutiert die Studie die Vor- und Nachteile verschiedener Formen einer Wohnsitzauflage. Sie hebt hervor, dass ein *Matching* am ehesten die Bedarfe der Flüchtlinge ebenso wie die Integrationspotentiale der sächsischen Kommunen berücksichtigen könne. Beim Matching werden die Merkmale und Bedürfnisse der Flüchtlinge, wie Familiengröße, Bildungs- und Ausbildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarf mit der Angebotsstruktur in den Kommunen, wie Größe der verfügbaren Wohnungen, spezifischer Fachkräftebedarf, Gesundheitsversorgung, in Einklang gebracht. Die Studie betont ferner, dass die Einführung einer Wohnsitzauflage nicht als singuläres Instrument verstanden werden sollte. Sie sollte vielmehr von flankierenden Maßnahmen und gezielten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur begleitet werden. Die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von Integrationskonzepten ist ebenso notwendig, wie Ausgaben in den Bereichen Bildung und Betreuung, öffentlicher Nahverkehr und Gesundheitsversorgung, die ebenso der bereits ansässigen Bevölkerung zugutekämen.

Eine integrationspolitische Wirkung können Wohnsitzauflagen allenfalls dann entfalten, wenn sie differenziert und flexibel die einzelnen Bedarfe berücksichtigen und über den notwendigen Rückhalt bei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren verfügen. Unter diesen Umständen können sie eine wirksame Maßnahme in einem Integrationsprozess darstellen, der als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden muss.

Die **Vollversion** der Studie ist ab dem 15.03.2018 unter <https://forum-midem.de/publikationen/> verfügbar. Die Studie wurde von Nona Renner, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei MIDEM, verfasst.

MIDEM ist ein Projekt der Technischen Universität Dresden in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen, gefördert durch die Stiftung Mercator. Es wird von Prof. Dr. Hans Vorländer, TU Dresden, geleitet.